

Teilnahmebedingungen Fair Flair, Mülheimer Umweltmarkt, am **21.05.2020** (Christi Himmelfahrt)  
Mülheim an der Ruhr, 28.10.2019.

### **Erleben, Einkaufen und aktiv werden**

Was wir essen, wie wir wohnen, wie wir uns kleiden – unsere Entscheidungen nehmen Einfluss auf unsere Umwelt. Die fair flair ist ein Marktplatz für vielfältige, regionale Produkte, Dienstleistungen und Engagement im Bereich Ressourcen und Umweltschutz. Es präsentieren sich Menschen mit Ideen und Produkten, die unser Zusammenleben ökologischer, gerechter und sozialer gestalten. Wir setzen auf Qualität und eine gute Verarbeitung, regionale Nahrungsmittel und Rohstoffe, biologischen Anbau, lokale und ressourcenschonende Produktionsweisen, gutes Handwerk, innovative Denkweisen, regenerative Energien, nachhaltige Lebens- und Arbeitsweisen und ehrenamtliches Engagement.

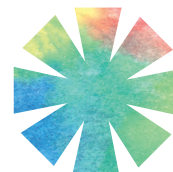
Bei der fair flair handelt es sich um eine Open-Air-Veranstaltung in den Mülheimer Ruhranlagen, den großzügigen Grünanlagen zwischen Schlossbrücke und Schleuseninsel.

### **Veranstalter**

Veranstalterin ist Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST), Am Schloss Broich 28-32, 45479 Mülheim an der Ruhr,  
vertreten durch den Organisator und inhaltlich verantwortlichen Mülheimer Initiative für Klimaschutz e.V., Löhberg 28, 45468 Mülheim an der Ruhr

### **Allgemeines**

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Veranstalterin und den Ausstellern\*innen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Teilnahmebedingungen des / der Ausstellers\*in werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Veranstalterin ihrer Geltung ausdrücklich und in Schriftform zugestimmt hat. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem / der Aussteller\*in (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Teilnahmebedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der Veranstalterin maßgebend. Alle rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen gegenüber der Veranstalterin (Mängelanzeigen, Erklärung vom Rücktritt, Stornierung) bedürfen der Schriftform.  
Die angegebenen Preise verstehen sich als Bruttopreise.



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

fair flair 2020

### 01. ANMELDUNG

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über die Zusendung des unterschriebenen Anmeldeformulars durch den / die Aussteller\*in und gilt als verbindliches Vertragsangebot, das die Veranstalterin schriftlich (ausreichend per E-Mail) annehmen kann.

Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung werden die Teilnahmebedingungen vom / von der Aussteller\*in für sich und seine Beauftragten als verbindlich anerkannt. Die Early Bird-Frist endet am 13.12.2019. Endgültiger Anmeldeschluss ist der 31.01.2020.

Die Veranstalterin behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen, die nicht den Zielen von fair flair entsprechen. Die Ablehnung kann mündlich ausgesprochen werden und bedarf weder der Textform noch einer Begründung.

Bis zum 31.01.2020 ist ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung möglich. Bei einer Stornierung nach dem 31.01.2020 ist der / die Aussteller\*in verpflichtet, die vereinbarte Standgebühr in voller Höhe zu bezahlen. Ein Antrag auf Rücktritt oder Stornierung muss in jedem Fall schriftlich in Textform erfolgen. Beides gilt rechtswirksam vereinbart, wenn die Veranstalterin ihr Einverständnis in Textform bestätigt hat.

### 02. FERNBLEIBEN VON DER VERANSTALTUNG

Sollte der / die Aussteller\*in von den Vereinbarungen außerhalb der Fristen pflichtwidrig zurück treten oder der Veranstaltung pflichtwidrig fernbleiben, hat der / die Aussteller\*in eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten Rechnungsbetrages zu entrichten.

### 03. ZAHLUNG

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Der Betrag ist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das folgende Konto zu überweisen:

Zweck	fair flair
Kontoinhaber	Mülheimer Initiative für Klimaschutz e.V.
Bank	Sparkasse Mülheim an der Ruhr
IBAN	DE20 3625 0000 0175 0582 57
BIC	SPMHDE3EXXX

### 04. VERANSTALTUNGSTAG / ÖFFNUNGSZEITEN

21.05.2020, 11:00 - 18:00 Uhr (Christi Himmelfahrt)

### 05. AUFBAU / ABBAU 21.05.2020

Aufbau: 08:00 - 10:00 Uhr | Abbau: 19:00-21:00 Uhr [nach dem Ende der Veranstaltung!]

In Einzelabsprachen ist ein Aufbau am Vortag möglich.

Individuelle Platzwünsche stellen keine Bedingung für eine Teilnahme dar. Die Veranstalterin teilt die Stände nach bestem Wissen und thematischer Zuordnung zu. Platzwünsche werden nach Möglichkeit gerne berücksichtigt, ein Anspruch besteht jedoch nicht.

Fahrzeuge sind eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn von der Fläche zu entfernen und erst eine Stunde nach Veranstaltungsende wieder zugelassen! Der Aufbau muss 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Die Veranstalterin behält sich bei Zuwiderhandlung eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühren vor. Beim Auf- und Abbau ist vom / von der Aussteller\*in das Gebot der wechselseitigen Rücksichtnahme auf andere Aussteller\*innen zu beachten.

Der / Die Aussteller\*in hat die Ausstellungs- und Verkaufsfläche restlos zu räumen, die überlassene Fläche und Gegenstände unbeschädigt und mangelfrei zurückzugeben und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Der /Die Aussteller\*in stellt sicher, dass durch seinen Auf- und Abbau keine Flurschäden entstehen. Nötige Wiederherstellungskosten werden dem / der Aussteller\*in in Rechnung gestellt.



## **06. STANDGESTALTUNG**

Dem / Der Aussteller\*in steht nur der gebuchte Platz zur Verfügung. Gewünschte Abweichungen sind der Veranstaltungsleitung umgehend mitzuteilen und stehen unter deren Genehmigungsvorbehalt. Alle Aufbauten sind nach dem vorgegebenen Bauplan vorzunehmen und nach der Veranstaltung zurückzubauen. Die Verkaufseinrichtung ist grundsätzlich so zu gestalten, dass niemand gefährdet oder geschädigt wird.

Insbesondere müssen alle verwendeten Dekorations-Materialien wie Vorhänge, Abdeckungen und Überdachungen als „schwer entflammbar“ (B1 nach DIN 4102) eingestuft sein und müssen windsicher befestigt sein. Der / Die Aussteller\*in trägt die Verantwortung für seinen / ihren Aufbau sowie die inhaltliche Präsentation.

## **07. MÜLLENTSORGUNG**

Jeder / Jede Aussteller\*in hat seinen / ihren anfallenden Müll restlos zu entfernen und seinen / ihren Platz sauber zu hinterlassen. Im Sinne eines nachhaltigen Veranstaltungskonzepts bitten wir unsere Aussteller\*innen möglichst Müll zu vermeiden und zu trennen. Für Abfallbehältnisse auf dem Stand ist selbst zu sorgen. Auf dem Gelände sind ausreichend Mülltonnen vorhanden. In diese Mülltonnen gehören nur hausmüllähnliche Abfälle. Alle anderen Abfallarten hat der / die Aussteller\*in ordnungsgemäß zu sammeln und der ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

## **08. STROMANSCHLUSS**

Bitte kennzeichnen Sie Ihren Bedarf nach einem Strom- und / oder Zu- und Abwasseranschluss bei der Anmeldung. Am Veranstaltungstag können keine Strom- oder Wasseranschlüsse mehr gelegt werden.

Zugelassen sind nur elektrische Anlagen, die den aktuellen DIN VDE-Vorschriften entsprechen. Für zugelassene Verlängerungskabel in ausreichender Länge und Verteiler hat der / die Aussteller\*in selber zu sorgen.

Zusätzlich sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften bezüglich der technischen Richtlinien vom / von der Aussteller\*in stets zu beachten. Dies betrifft auch baurechtliche Vorschriften.

## **09. DIREKTVERKAUF**

Der Direktverkauf ist gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass Preise korrekt und deutlich lesbar als Bruttopreise auszuzeichnen sind.

Bei Alkoholausschank hat der / die Aussteller\*in auf eigene Kosten für die nötige Genehmigung seitens des zuständigen Ordnungsamtes und die Einhaltung etwaiger Auflagen zu sorgen. Die Genehmigung ist auf Nachfrage vorzuweisen.

## **10. SPEISEN UND GETRÄNKE**

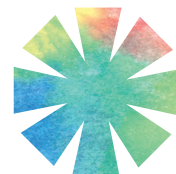
Jeder / Jede Aussteller\*in hat die geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen sind durch den / die Aussteller\*in zu beschaffen und einzuhalten.

Der / Die Aussteller\*in verpflichtet sich zur Einhaltung der arbeits-, gewerbe-, hygiene- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften sowie der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

## **11. BRANDSCHUTZ- UND SICHERHEITBESTIMMUNGEN**

Innerhalb der Verkaufseinrichtung sind das Rauchen und die Verwendung unverwahrten Feuers (z. B. brennende Kerzen) verboten. Alle verwendeten Materialien müssen als schwer entflammbar einzustufen sein. Der / Die Aussteller\*in verpflichtet sich zur Einhaltung der arbeits-, gewerbe-, hygiene- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften sowie der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

Der Veranstalterin und den Ordnungsbehörden ist zwecks Kontrolle Zugang zum Stand zu gewähren.



---

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

fair flair 2020

### 12. FOTOGRAFIEREN

Die Veranstalterin ist berechtigt Fotografien und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ständen und den ausgestellten Gegenständen zu machen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu nutzen, ohne dass der / die Aussteller\*in aus irgendwelchen Gründen Einwendungen erheben kann. Mit seiner Anmeldung räumt der / die Aussteller\*in der Veranstalterin vollumfängliche Nutzungsrechte ein. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse und Rundfunk mit Zustimmung des / der Ausstellers\*in direkt anfertigen. Die Sicherung der Urheberrechte und weiterer gewerblicher Schutzrechte obliegt dem / der Aussteller\*in.

### 13. BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der / Die Aussteller\*in muss über eine gültige (Betriebs-, Veranstaltungs-) Haftpflichtversicherung verfügen. Während der Veranstaltungsdauer haftet der / die Aussteller\*in im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch ihn / sie selber / selbst oder von ihm / ihr beauftragte Erfüllungsgehilf\*innen entstehen.

Des Weiteren wird der Abschluss einer Ausstellerversicherung empfohlen.

### 14. HAFTUNG

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflichten für im Eigentum stehende Güter der Aussteller\*innen. Jedwede Haftung für Schäden aus Feuer, Wasser oder höhere Gewalt sowie für Diebstähle und sonstige Verluste des Ausstellungsgutes oder der Standeinrichtung ist ausgeschlossen.

Der / Die Aussteller\*in stellt die Veranstalterin von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Ausübung seiner / ihrer Tätigkeit im Rahmen von fair flair entstehen, frei.

### 15. ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Die Veranstalterin ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen wie beispielsweise höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Terrorverdacht) berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben oder ganz/teilweise abzusagen.

Bei einer Absage aufgrund höherer Gewalt bemühen sich beide Parteien um einen neuen Termin. Die bis dahin entstandenen Kosten trägt jede Partei für sich.

### 16. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

Den Anordnungen der Veranstalterin und der Ordnungsbehörden ist jederzeit Folge zu leisten.

### 17. STILLSCHWEIGEN

Beide Parteien vereinbaren Stillschweigen über die gesamten Vereinbarungen.

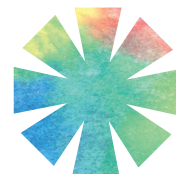
### 18. SCHRIFTFORM UND WEITERGABE VON RECHTEN

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Weitergabe der Rechte an Dritte ist nicht gestattet.

### 19. DATENSCHUTZ

Der / Die Aussteller\*in nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass zur Betreuung von Interessenten und Kunden sowie aufgrund dieses Vertragsverhältnisses die Erhebung von personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO von der Veranstalterin zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind. Darunter fallen die Registrierung als Aussteller, die Überprüfung der Eignung als Aussteller, die Zahlungsabwicklung sowie die Durchführung Ihres Messeauftritts als Aussteller.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer



---

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

fair flair 2020

Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht abgelaufen sind.

Die Daten werden ferner zum Zweck der Ausstellerakquise verwendet. Dieser Verwendung können Sie jederzeit widersprechen. Außerdem sind Sie berechtigt Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO) sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu fordern.

Wenn Sie der Verarbeitung der Daten durch die Veranstalterin eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung in Zukunft jederzeit widerrufen. Zuständig hierfür ist die Mülheimer Initiative für Klimaschutz e.V., Löhberg 28, 45468 Mülheim an der Ruhr.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

### **20. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall in eine Neuregelung einzuwilligen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Dasselbe gilt für eventuelle Lücken in der Vereinbarung.

Alle Ansprüche des / der Ausstellers\*in gegen die Veranstalterin, gleich aus welchem Rechtsgrund, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung schriftlich und detailliert geltend gemacht werden, sind

### **21. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterwerfen sich der / die Aussteller\*in und seine / ihre Beauftragten den Teilnahmebedingungen und den behördlichen Vorschriften.**

Stand: 28.10.2019